



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

– gemäß Verteiler –

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

GEW

Ver.di

Kita-Landeselternrat MV

bearbeitet von: Isabelle Kaiser

Telefon: 0385 / 588-7410

AZ: VII-367-00000-2020/055-095

E-Mail: I.Kaiser@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 13.05.2022

Rundbrief Nr. 11/2022
2. Änderung der Corona-Kindertagesförderungsverordnung

Anlagen:

1. Zweite Änderungsverordnung der Corona- Kindertagesförderungsverordnung vom 12. Mai 2022 (GVOBl. M-V S.288)
2. Umgang mit COVID-19 verdächtiger Symptomatik in Kitas und Schulen des Landesamts für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) hat aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V das Kontaktpersonenmanagement in der Kindertagesförderung und Schulen und das Fließschema „Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Respiratorischer Symptomatik“ (ARE) außer Kraft gesetzt. An die Stelle des Kontaktpersonenmanagements und des ARE-Schemas ist das Schema zum Umgang mit COVID-19 verdächtiger Symptomatik in Kitas und Schulen getreten (Anlage 2).

Darüber hinaus gehende Regelungen der aktuellen Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) vom 31. März 2022 zum Schutz der Kinder, deren Familien und der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen weiterhin aufrechterhalten werden. Die Corona-KiföVO M-V wird mit den vorbenannten Änderungen bis zum 9. Juni 2022 verlängert.

§ 2 Corona KiföVO M-V lautet nunmehr wie folgt:

§ 2 An COVID-19 erkrankte Personen und Personen mit COVID-19-Symptomen

(1) An COVID-19 erkrankte Personen dürfen auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nicht betreten.

(2) Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen wird eine Testung in der Häuslichkeit mittels eines anerkannten Antigen-Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dringend empfohlen. Bei anhaltender Symptomatik soll der Antigentest alle zwei Tage wiederholt werden. Nach einem negativen Testergebnis ist das Betreten der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflegestellen erlaubt.

(3) Sofern das Testergebnis eines nach Absatz 2 durchgeführten Antigen-Selbsttests positiv ausfällt, ist das Betreten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nur nach einem negativen PCR-Test oder sonstigen negativen Nukleinsäurenachweis gestattet. Nach Beendigung einer behördlich angeordneten Absonderung gemäß § 5 Absatz 1 Corona-LVO M-V ist kein negativer PCR-Test oder sonstiger negativer Nukleinsäurenachweis zum Betreten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen notwendig.

Alle aktuellen Informationen und relevanten Formulare zum Thema Kindertagesförderung und Corona finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Kindertagesfoerderung/>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Isabelle Kaiser